

Corona-Hinweis bei Präsenzteilnahme

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist eine Präsenzteilnahme nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- ein negativer Test (PCR oder PoC) (nicht älter als 24 Stunden),
- ein Genesen-Nachweis (wenn die Infektion nicht länger als sechs Monate her ist),
- ein Genesen-Nachweis mit einer Impfung und der 2-Wochen-Frist nach der Impfung (wenn die Infektion länger als sechs Monate her ist),
- ein vollständiger Impfnachweis (bei den Impfstoffen:
 1. Moderna, BioNTech und AstraZeneca zwei Impfungen + 2-Wochen-Frist nach der letzten Impfung,
 2. Johnson & Johnson eine Impfung + 2-Wochen-Frist nach der Impfung)

Entsprechender Nachweis und der Personalausweis sind bitte mitzuführen und bei der Einlasskontrolle vorzulegen.

Nur mit Nachweis sowie einem Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske oder medizinische Maske) ist eine Präsenzteilnahme möglich.